

Leistungsbeschreibung Intensive Gruppenförderung

Stand: 23. Dezember 2009

Die „Intensive Gruppenförderung“ gehört zu den Erziehungshilfen. Rechtsgrundlage ist § 27 in Verbindung mit § 29 SGB VIII. Sie wurde entwickelt in der Eylardus-Schule für Kinder und Jugendliche mit besonderem emotionalem und sozialem Förderbedarf.

Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart zwischen Angehörigen, Jugendamt und Eylarduswerk unter Einbeziehung der jungen Menschen.

Die „Intensive Gruppenförderung“ ist Teil des Verbundsystems des Eylarduswerkes, in dem die verschiedenen Erziehungshilfen, der therapeutische Bereich sowie die Förderschule zusammengeschlossen sind.

1 Zielgruppe

Aufnahme in die „Intensive Gruppenförderung“ finden Jungen und Mädchen im Schulalter,

- die umfangreiche Hilfen benötigen, weil sie selbst mit den besonderen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten der Eylardus-Schule im Rahmen eines Klassenverbandes noch nicht oder nicht mehr ausreichend gefördert werden können,
- die im Rahmen von Kleingruppen gefördert werden können (und noch keine sozialintegrative Einzelförderung benötigen),
- die keine anderen (intensiveren) begleitenden Jugendhilfeangebote zur Behebung ihrer Probleme erhalten.

2 Zielsetzungen und Dauer

Durch die Bereitstellung besonderer, praxisorientierter sonder- und sozialpädagogischer Hilfestellungen sollen die Schülerinnen und Schüler ihre bisherige Schul-, Lern- und Lebenssituation reflektieren und neue Motivation für eine erfolgreiche Gestaltung des künftigen Schullebens finden und sich wieder an die äußeren Rahmenbedingungen von Schulen und Klassen anpassen.

Die „Intensive Gruppenförderung“ soll durch vorübergehende Entlastung eine dauerhafte Ausgrenzung, z.B. den Ausschluss vom Schulunterricht, vermeiden.

Die individuellen Angebote sind zeitlich befristet und sollen in der Regel nicht länger als 12 Wochen dauern. Im Bedarfsfall sind sie auch mit anderen Angeboten von Schule und Erziehungshilfe kombinierbar.

3 Leistungen

3.1 Die **Aufnahme** erfolgt in Abstimmung zwischen dem zuständigen Jugendamt, der Eylardus-Schule und den Erziehungsberechtigten auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII unter Berücksichtigung des sonder- und sozialpädagogischen Förderbedarfs.

Der Betreuungsbedarf ergibt sich in der Regel aus den Erfahrungen der Eylardus-Schule mit dem jungen Menschen.

3.2 Die **Betreuung** umfasst

- praxisorientierte Tätigkeiten, z. B. Projektunterricht im Rahmen der Lernwerk-Station,
- Unterricht in den Kernbereichen Sprache, Mathematik und Informatik, wobei sich die Unterrichtsinhalte auf die praxisorientierten Tätigkeiten beziehen,
- sportliche Förderung,
- Einzel- und Gruppentrainings, z. B. auch die Teilnahme an einer Keep-cool-Gruppe,
- bei Bedarf Elterngespräche.

Die Betreuung findet an 5 Wochentagen während der Schulwochen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Bedarfsorientiert kann eine erweiterte Betreuung an den Nachmittagsstunden erfolgen.

3.3 Die **Kapazität** liegt bei 4 Plätzen; bedarfsorientiert ist eine Ausweitung und altersmäßig gegliederte Betreuung möglich.

3.4 Es wird ein **Betreuungsschlüssel** je pädagogische Fachkraft (Dipl.-SozialpädagogIn/ErzieherIn mit Zusatzqualifikation) von 1 : 4 zugrunde gelegt. Bei 25 Wochenstunden Betreuung zuzüglich 2,5 Wochenstunden für Vor- und Nachbereitung sowie Kommunikation mit Lehrkräften, Jugendamt und Eltern ergibt sich unter Berücksichtigung einer Ferien-frei-Regelung eine rechnerische Wochenarbeitszeit von 23,75 Stunden.

In der „Intensiven Gruppenförderung“ werden 10 Lehrerstunden wöchentlich benötigt, die als Bestandteil der Eylardus-Schule refinanziert werden.

3.5 Die Betreuung findet in **Räumlichkeiten** der Eylardus-Schule bzw. des Eylarduswerkes in Bad Bentheim statt.

4 Gruppenübergreifende Hilfen

Neben der engen Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Mitarbeiter/-innen und den Lehrkräften der Eylardus-Schule werden durch die Schulleitung und gegebenenfalls andere gruppenergänzende Dienste Hilfen gegeben bei der

- Organisation und Planung,
- Koordination des Aufnahmeverfahrens,
- Krisenintervention.

Die Mitarbeiter/-innen nehmen an Fort- und Weiterbildungsangeboten teil und erhalten regelmäßige Fallsupervisionen und Beratungen im Team.

5 Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen, die gesondert abgerechnet werden, sind

- spezifische psychologische Diagnostik im Einzelfall bei besonderer Indikation; die Abrechnung erfolgt auf der Basis von Fachleistungsstunden,
- Hol- und Bringdienste aus der Schule und zu den Angehörigen, sofern sie nicht im Rahmen der Schülertransporte geregelt werden können.

6 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Der Förderbedarf des jeweiligen Kindes und Jugendlichen wird im Rahmen des Berichtswesens dokumentiert und im Rahmen der halbjährlichen Fördergespräche unter Beteiligung von Jugendamt, Erziehungsberechtigten und Kindern bzw. Jugendlichen fortgeschrieben.

Darüber hinaus ist das Angebot in die gesamte Qualitätsentwicklung innerhalb des Eylarduswerkes mit Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität eingebunden.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand